

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 25 (1952-1953)

Heft: 1

Artikel: Schweizerischer Schriftsteller-Verein

Autor: Haller, Adolf / Scheuber, Josef Konrad / Schmid, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Schriftsteller-Verein

Zusammenfassung

der Ergebnisse einer Arbeitsgruppe der Generalversammlung 1951 des Schweiz. Schriftsteller-Vereins
redigiert von Adolf Haller, Josef Konrad Scheuber und Dr. Martin Schmid

Jugendschriftsteller und Schule

Das Jugendbuch ist keine Literatur zweiten und mindern Grades; es ist das Werk eines Schriftstellers, noch lieber — eines Dichters.

Es hat wie die Seele des Jugendlichen seine eigenen Gesetzmäßigkeiten, seine Horizonte, sein besonderes Wesen, seine Sprache. Es ist Tendenzwerk (im guten Sinne) insofern, als es die Welt zeigt, wie sie *sein*, wie sie *werden* soll. Es führt den jungen (und alten) Leser nicht in Skepsis und nihilistische Verlorenheit; es will verwurzeln helfen, warme Heimatliebe verbreiten und reiche Menschlichkeit aufrichten. Seine Helden haben das liebende Herz und die gütigen Augen «Lüthelfs», um an Jakob Boßharts schöne Jugenderzählung «Christoph» zu erinnern. Schon J. V. Widmann, dem niemand Prüderie wird vorwerfen wollen, warnte davor, dem Jugendlichen ein verzerrtes Weltbild vor Augen zu stellen.

Spiegelt es aber eine gesund-wahre Welt, dann ist sein Einfluß nicht geringer als der des Buches für die Großen, und es wirkt in die Tiefe und Weite; wir zählen bloß «Robinson», «Onkel Toms Hütte» und Amicis tränenreiche Geschichten auf.

Der heutigen Jugend ist das besinnliche Buch besonders nötig, weil unsere technische Zeit die Gefahr von Hast und Hetze mit sich bringt und das Herz entleert. Unsere Jugend *will* ja auch das Buch; denn es nährt und bereichert die jugendliche Seele mit Bildern, reinen Gedanken und steckt ihr hohe Ziele.

Darum wird (und muß) die verantwortungsbewußte Eltern- und Lehrerschaft das gute Jugendbuch begrüßen und den Jugendschriftsteller fördern. Wie kann das geschehen? Darüber mögen hier ein paar Vorschläge folgen.

Da erweist sich vor allem eine gut geführte Schulbibliothek, an deren Verwaltung sich die Schüler beteiligen können, immer wieder als eines der besten Mittel, um Jugend und Buch zusammenzuführen. Neben den bedeutenden, der Jugend verständlichen Werken der Weltliteratur gehört darin den Jugendbüchern der Schweiz und der engern Heimat ein besonderer Platz.

Die Lehrerseminarien sollten, wie es schon jetzt mehrere tun, die zukünftigen Lehrer in die Jugendliteratur einführen; damit erweisen sie der Schule, dem Buch und der Jugend einen Dienst. Jedem Se-

minar sollte eine kleine Jugendbücherei zur Verfügung stehen.

Jugendschriftenkommissionen sondern mit gutem Willen und Sachkenntnis in der Menge alljährlich erscheinender, ungleichwertiger Jugendliteratur die Spreu vom Korne. Vermehrte Zusammenarbeit von Schriftsteller und Lehrer wäre dieser Arbeit wohl förderlich. Das Schweizerische Schulwandbilderwerk hat bestätigt, wie segensreich sich die Zusammenarbeit von Maler und Lehrer auswirkte. Es ließe sich denken, daß das neue Jugendbuch doppelt beurteilt würde: durch die vertretenen Jugendschriftsteller und durch die Lehrer.

Wo die Schriftsteller Gelegenheit bekamen, in den Schulen über ihr Schaffen zu sprechen, Schülerfragen zu beantworten und Proben aus ihrem Werk vorzulesen, erwies sich die Bewegung für beide Seiten als fruchtbar. Ähnlich verhält es sich, wenn Autoren von Lehrerkonferenzen, Jugendbuchausstellungen, zu Tagungen von Bibliothekaren, zu Elternabenden und Schulfeiern eingeladen werden.

Autorenstunden, Dichterfeiern (z. B. anlässlich eines Jubiläums) können auch von der Schule aus für die Öffentlichkeit veranstaltet werden.

Bei Schulschlußfeiern, Bundesfeiern und ähnlichen Anlässen sollten die Werke der einheimischen, auch jüngeren Autoren Gastrecht finden. Auch beim mündlichen Vortrag ist der Urheber immer zu nennen.

Der Schriftsteller weiß die Ehre zu schätzen, wenn eines seiner Stücke in ein Lesebuch aufgenommen wird. Das darf aber nicht geschehen, ohne daß der Verfasser begrüßt wird, was in vielen Fällen dem gewählten Texte zum Vorteil gereichen dürfte. Empfehlenswert wäre überhaupt die Mitwirkung von Schriftstellern bei der Zusammenstellung von Lesebüchern; vielleicht würde dann auch das neuere Schrifttum mehr berücksichtigt. Daß bei jedem Abdruck die Quelle genannt werden muß, bedarf wohl kaum der Begründung. Wünschenswert wären ferner kurze biographische und bibliographische Angaben im Anhang.

Zu begrüßen wäre es, wenn der Jugendschriftsteller häufiger in Schulfunkstunden und andern Radiosendungen zu Worte käme. Insbesondere wären Diskussionen mit Jugendlichen wertvoll.

Zahlreiche Lehrer und Schüler möchten das Lebensbild eines Schriftstellers kennenlernen. Hier bietet sich vor allem den Schülerkalendern und den Jugendzeitschriften eine schöne Aufgabe.

Wie verdiente Jugendschriftsteller schon bisher mit Preisen ausgezeichnet wurden, könnten künftig größere kulturelle Vereinigungen auch Preisaufgaben stellen. Eine gestellte Aufgabe kann ja der Anstoß

zu einem bedeutenden Werk sein, wie wir von Gott-helf wissen.

Es wäre an der Zeit, wieder einmal die Diskussion über Wesen und Bedeutung des Jugendbuches an der Öffentlichkeit zu führen.

Wenn die Jugendschriftsteller mit den vorliegenden Leitsätzen ihre Wunschliste aufgestellt haben, sind sie ebenso gern bereit, ihrerseits die Wünsche der Lehrerschaft entgegenzunehmen.

Über Prüfungsbewertungen

In der Schweizerischen Zeitschrift für Kaufmännisches Bildungswesen erschien eine äußerst instruktive Arbeit zur Beurteilung von Buchhaltungsarbeiten. Damit wird ein Thema angeschnitten, das häufig bei Prüfungen in verschiedenen Fachwissenschaften zur Diskussion steht. Mit Bewilligung der Redaktion bringen wir den Artikel auch unsern Lesern zur Kenntnis.

Man kann alles auch anders ansehen . . .

Zur Notengebung im Fache Buchhaltung

Von einem Handelslehrer

Die nachfolgenden Ausführungen mögen den Anschein erwecken, Selbstverständlichkeiten zu behandeln, und dem Fachmann als banal erscheinen. Es handelt sich jedoch um Fälle, die bei der Beurteilung von Buchhaltungsarbeiten an Lehrabschlussprüfungen zwischen den Experten strittig waren. Sie zeigen, wie sehr man sich bei der Beurteilung von Schülerleistungen vor jedem Schemadenken hüten muß. Der Lehrer wird daraus den Schluß ziehen, daß man auf Einwendungen, Fragen und vom Schema abweichende Lösungen der Schüler sorgfältig eingehen muß; sie verraten oft ein sehr gründliches Erfassen der Zusammenhänge.

Fall 1:

Aufgabe: Die Bank diskontiert unseren Eigenwechsel im Nennwert von Fr. 5,000.—, Diskont Fr. 50.—, der Barwert von Fr. 4,950.— wird uns in bar ausbezahlt.

Buchung des Schülers:

Besitzwechsel an Schuldwechsel . . . Fr. 5.000.—
Kassa an Besitzwechsel Fr. 4,950.—

(Vor-)Urteil des Experten: «Völlig falsch! Der Schüler verwechselt ja Besitz- und Schuldwechselkonto! Ein Schuldwechsel gehört niemals auf das Besitzwechselkonto!»

Im konkreten Fall war kurz vor der Prüfung, veranlaßt durch Schülerfragen, mit der Klasse dieses Schülers besprochen worden, wie Eigenhypothen verbucht und bilanziert werden können. Der Schüler hat nun dieses Wechselgeschäft auf sehr ungewöhnliche, aber durchaus richtige Weise analog behandelt und damit sicher mehr buchhalterisches Denkvermögen gezeigt, als wenn er nach gewohntem Schema F drauflosgebucht hätte. Die Meinung des Experten ist übrigens offensichtlich unrichtig; wenn z. B. eine Bank eigene, rediskontfähige Akzente diskontiert und bis zum Verfall als Besitzwechsel bucht oder wenn die Nationalbank ihre eigenen Noten sowohl im Kassenbestand als auch im Notenumlauf aufführt, so ist dies in keiner Weise falsch.

Fall 2:

Aufgabe: Einkauf von Verpackungsmaterial auf Kredit Fr 3,000.—.

Buchung des Schülers:

Wareneinkauf an Kreditoren . . . Fr. 3,000.—

(Vor-)Urteil des Experten: «Falsch! Packmaterial ist Erlösminderung und gehört auf Warenverkauf, eventuell als Gemeinkostenmaterial auf Unkosten!»

Der Schüler hat seine Lehre bei einem Großhändler gemacht, der gewisse Kolonialwaren fertig verpackt unter eigener Marke an die Wiederverkäufer liefert. Es läßt sich durchaus vertreten, die Kosten der Düten und Schachteln zum Einstandspreis der (abgepackten) Ware zu rechnen, genau so, wie man z. B. die Kosten von Zigaretenschachteln oder von Stanniol und Umschlag von Schokoladetafeln zu den Herstellungskosten der Zigaretten und Schokolade zählen wird. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, daß es mir passierte, daß dieser Einwand von einem